



Offenlegung

Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Gemeinde Dresden, Gemarkung Friedrichstadt, Flurstücke 296, 297, 298, 299, 300, 305/10, 588/1

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kaden, Gambrinusstraße 6, 01159 Dresden, führte im Zeitraum vom 10. April 2025 bis 16. April 2025 eine Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung an nachfolgend genannten Flurstücken durch:
Gemeinde Dresden,

Gemarkung Friedrichstadt

Flurstücke 296, 297, 298, 299, 300, 305/10, 588/1

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17, Absatz 1 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist, durch Offenlegung bekannt gegeben.

Anlass der Grenzbestimmung ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung. Mit der Katastervermessung wurden Flurstücksgrenzen wiederhergestellt. Das Absehen von der Abmarkung, das Aussetzen der Abmarkung und der Untergang von Grenzpunkten erfolgte auf der Grundlage des SächsVermKat bzw. der SächsVermKatGDVO.

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu der o. g. Katastervermessung liegen vom 29.04.2025 bis 28.05.2025, in meinen Geschäftsräumen, nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0351 494 09 44), zur Einsicht aus. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1, Satz 5 SächsVermKatGDVO 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Innerhalb eines Monates nach der Bekanntgabe kann gegen diese Verwaltungsakte Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kaden, Gambrinusstraße 6, 01159 Dresden, einzulegen.

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Redaktion/Satz
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

www.dresden.de/amtsblatt